

Initiativantrag

der sozialdemokratischen Abgeordneten

betreffend

Gemeinden bei Umsetzung der Klimawende unterstützen

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Gemeinden im Zuge der nötigen landesweiten Umstellung der Energieversorgungsinfrastrukturen hin zur vollständigen Versorgung durch klimaneutrale Energie (Energiewende) finanzielle Mittel erhalten, um als Ausgleich für Beeinträchtigungen vor Ort entsprechende positive Maßnahmen im Sinne der Wohnbevölkerung setzen zu können.

Begründung

Nur noch gut 5 Jahre bleiben bis 2030, dann soll Oberösterreich laut Landesregierungsübereinkommen 2021-2027 eine Steigerung des Anteils von erneuerbarer Energie beim Strom auf über 90 % erreicht haben. Bereits dafür sind enorme Umbauten der Energieinfrastruktur nötig. Eine noch viel größere Dimension an baulichen Veränderungen erfordert die Umstellung der gesamten Energieträger auf Erneuerbare bis 2040 bzw. bis 2050, die u.a. durch die Oberösterreichische Klima- und Energiestrategie angestrebt wird.

Für den Bestand, die Errichtung und Anpassung der für die Energiewende nötigen Infrastruktur stellen Gemeinden Flächen (z.B. für Freiflächen-PV-Anlagen, Windparks, Wasserkraftwerke, Hochspannungsleitungen, Umspannwerke...) zur Verfügung. Diese baulichen Maßnahmen veränderten die Umwelt und das Landschaftsbild in Energieinfrastrukturstandort-Gemeinden und werden es in Zukunft noch mehr verändern. Von der betroffenen Wohnbevölkerung werden derartige Bauwerke, die an sich dem für alle positiven Ziel der Energiewende dienen, verständlicherweise oft als eine negative Veränderung wahrgenommen. Im Unterschied zu personalintensiven Betrieben, die auch negative Auswirkungen auf das Wohnumfeld haben können, wie z.B. ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, können Standortgemeinden der Energieinfrastruktur(betriebe) nur geringe Einnahmen aus der Kommunalsteuer verbuchen.

Bürgermeister:innen aus den Bezirken Steyr und Steyr-Land fordern mit einer Resolution, die im März 2024 gestartet wurde, aus gleichen und verwandten Gründen einen „Energie-Cent“ für die Gemeindekassen von den professionellen Energieerzeugern.

Um die Akzeptanz in der Bevölkerung für Energieinfrastrukturen zu erhöhen und damit die Energiewende von dieser Seite zu beschleunigen, sollen die betroffenen Gemeinden einen

finanziellen Ausgleich zur Kompensation der die örtliche Wohnqualität mindernden Energieinfrastrukturen erhalten.

Linz, am 8. April 2024

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Engleitner-Neu, Knauseder, Strauss, Wahl, Schaller, Antlinger, Haas, Margreiter, Höglinger, Heitz, P. Binder